Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer: Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.10.2025 Tagesordnungspunkt: 6.9			
Status: Status: nichtöffentlich			
Eingereicht durch: 1. stv. Bürgermeisterin am: 14.10.2025			
Gegenstand der Beschlussvorlage			
Auftragsvergabe Los 10 Sonnenschutzarbeiten – bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita "Gänseblümchen", Tischelweg 10 in 09392 Auerbach			
Auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 vom 28.01.2025 soll das Los 10 Sonnenschutzarbeiten für das Vorhaben bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita "Gänseblümchen" beauftragt werden.			
Hierzu wurde eine freihändige Vergabe gem. § 3 Nr. 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) i. V. m. § 4 Abs. 1 S. 2 Sächsisches Vergabegesetz durchgeführt. Die Angebotsöffnung fand am 14.10.2025 statt. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor. Zuschlagskriterium war der Preis.			
Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte durch beauftragte Planungsbüro iab Stollberg GmbH. Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma Rollo Sievers GbR mit einem Auftragswert von 13.942,04 € brutto.			
Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 und den daraus bereitgestellten Mitteln im Produkt/Sachkonto 11.13.05.14/099510 u. 785110, Maßnahme SANKIGA.			
Finanzielle Auswirkungen: Investitionen: 13.942,04 € Folgekosten: laufende Instandhaltung doppische Auswirkung: Erhöhung des Anlagevermögens steuerliche Auswirkung: keine			

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Auftrag für das Vorhaben – bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita "Gänseblümchen", Tischelweg 10 in 09392 Auerbach – Los 10 Sonnenschutzarbeiten, an die Firma

Rollo Sievers GbR			
Ringstraße 18			
09366 Stollberg			
zu vergeben.			
Die Auftragssumme beträgt 13.942,04 € brutto.			
2. Day Carracia day of day Carracia da Avanda ah atira natina 7 day wallin finan			
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der			
Finanzierung zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.			
The same and the s			
Beschlusstext:			
Descritusstext.			
Im Falle keiner Änderung: "siehe Beschlussvorschlag"			
Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates			
Nummer: ist damit:			
unverändert angenommen	Abstimmungse	proehnis	
unverandere ungenommen	von 10 gesetzlichen Stimmen waren:		
in veränderter Form			
angenommen	anwesend	Ja- Stimmen	
abgelehnt	davon befangen	Nein- Stimmen	
	stimmberechtigt	Stimmenenthaltung	
Auerbach, den			
Prietzel			
1. stellv. Bürgermeisterin	Siegel		